

Jürgen Ritsert

**Philosophie,
Erkenntnistheorie
und die Grundlagen
der Soziologie**

Jürgen Ritsert

Philosophie, Erkenntnistheorie und die Grundlagen der Soziologie

Gesellschaftsforschung und Kritik

Herausgegeben von
Albert Scherr | Stefan Müller

Die Reihe ‚Gesellschaftsforschung und Kritik‘ bietet einen Ort für theoretische und empirische Analysen, die auf die Weiterentwicklung kritischer Gesellschaftsforschung zielen. Als grundlegendes Kennzeichen kritischer Gesellschaftsforschung gilt dabei das Interesse an der Frage, wie soziale Problematiken mit der Grundstruktur der Gegenwartsgesellschaft zusammenhängen. Die Reihe ist für Beiträge aus unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Theorietraditionen offen und steht für eine multiperspektivische Programmatik der Kritik.

Jürgen Ritsert

**Philosophie,
Erkenntnistheorie
und die Grundlagen
der Soziologie**

BELTZ JUVENTA

Der Autor

Jürgen Ritsert, Jg. 1935, Dr. rer. pol., ist emeritierter Professor im FB Gesellschaftswissenschaften der J. W.-Goethe-Universität in Frankfurt/Main. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Sozialphilosophie, Gesellschaftstheorie und Logik der Sozialwissenschaften.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.



Dieses Buch ist erhältlich als:
ISBN 978-3-7799-7142-9 Print
ISBN 978-3-7799-7143-6 E-Book (PDF)

1. Auflage 2022

© 2022 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
Alle Rechte vorbehalten

Herstellung und Satz: Ulrike Poppel
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Beltz Grafische Betriebe ist ein klimaneutrales Unternehmen (ID 15985-2104-100)
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Teil I:

Praktische Philosophie und ihr Verhältnis zur Soziologie

Beispiele 7

1 Praktische Philosophie und das gesellschaftliche Zusammenleben 8

2 Philosophie und Soziologie
Émile Durkheim und Theodor W. Adorno 17

Teil II:

Kontroversen über die Bedingungen der Möglichkeit

sozialwissenschaftlicher Erkenntnis und Gesellschaftskritik 33

3 Der Werturteilsstreit in den deutschen Sozialwissenschaften 34

4 Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie 49

5 Paradigmaverteidigung oder Falsifikation von Hypothesen?
Eine Kontroverse zwischen Kuhn und Popper 71

6 Monismus, Relativismus und Perspektivismus 85

7 Soziologische Positionen im Zirkel der Referenz
Einige Beispiele 98

8 Zum Verhältnis von Identität und Nichtidentität in
Adornos „Negativer Dialektik“ 126

9 Materialismus und Idealismus 141

Literatur 151

Teil I:
Praktische Philosophie
und ihr Verhältnis zur Soziologie
Beispiele

1 Praktische Philosophie und das gesellschaftliche Zusammenleben

Systematische Befunde über das gesellige oder ungesellige Zusammenleben der Menschen in der Praxis ihrer jeweiligen Lebenswelt sind natürlich um Jahrtausende älter als die Fachwissenschaft Soziologie. Erfahrungen der Menschen mit ihren gesellschaftlichen Verhältnissen und Annahmen über deren mögliche Entwicklung schlagen sich schon in uralten Mythen nieder. Denn auf eine gewisse Weise steckt schon im ältesten Mythos ja immer auch ein Stück historische Einsicht in das Verhältnis der Menschen zur Natur sowie in ihr Zusammenleben. „Der Mythos wollte berichten, nennen, den Ursprung sagen: damit aber darstellen, festhalten, erklären.“¹ Darstellungen der Beziehungen zwischen Göttern und Geistern, ihrer Streitigkeiten und Intrigen, ihrer oftmaligen Unversöhnlichkeit trotz aller Opfer, welche Menschen ihnen darbringen, die Sagen über große Taten sagenhafter Helden, stellen allesamt Arten und Weisen dar, wie Sterbliche zu frühen geschichtlichen Zeiten ihre Erfahrungen bei der Auseinandersetzung mit der Natur und/oder der Praxis ihres Zusammenleben verarbeitet haben. Der Begriff der „Aufklärung“ im Allgemeinen wird oftmals schon auf die frühen Prozesse der Ablösung der Philosophie vom Mythos bezogen, obwohl dieser Ausdruck sich meistens in einem spezielleren Sinn nur auf jene Epoche nach dem europäischen Mittelalter richtet, welche in Frankreich *les lumières* genannt wird. Zu den Grundzügen des Aufklärungsprozesses in seiner geschichtlichen Allgemeinheit gehört die von Max Weber als „Entzauberung der Welt“ beschriebene Entmythologisierung menschlichen Wissens. Zwar durchziehen die Texte der griechischen Philosophie – auch die von Platon und Aristoteles – weiterhin Motive der klassischen Mythologie. Doch andererseits werden die Götter schrittweise z. B. durch Naturstoffe wie Feuer, Luft oder Wasser oder sogar – wie bei Demokrit (460/459 bis ca. 400) – durch Atome ersetzt. „Anaximenes erklärt die Luft für früher als das Wasser und durchaus für den Urgrund der einfachen Körper.“² Aufklärungsprozesse erschüttern im Verlauf der Geschichte überlieferte Glaubens- und Wissensbestände immer wieder aufs Neue.

1 M. Horkheimer/Th. W. Adorno: Dialektik der Aufklärung, Amsterdam 1947, S. 18.

2 Aristoteles: Metereologie I 3 (984 a 5), zitiert bei W. Capelle: Die Vorsokratiker. Fragmente und Quellenberichte, 1953, S. 95. Anaximenes von Milet (585 bis zwischen 528 und 524); Demokrit (460/454 bis um 400–380).

„Die Mythologie selbst hat den endlosen Prozess der Aufklärung ins Spiel gesetzt, in dem mit unausweichlicher Notwendigkeit immer wieder jede bestimmte theoretische Ansicht der vernichtenden Kritik verfällt, nur ein Glauben zu sein, bis selbst noch die Begriffe des Geistes, der Wahrheit, ja der Aufklärung zum animistischen Zauber geworfen sind.“³

Das antike Wissen über Prinzipien und Probleme menschlichen Zusammenlebens wird zu den Zeiten vor der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft natürlich noch nicht so säuberlich in arbeitsteilige Sparten eingeteilt, wie sie heutzutage mit Fächern wie Ökonomie, Jurisprudenz, Politikwissenschaft, Ethik, Psychologie, philosophische Anthropologie, Sprachwissenschaft etc. als Teilgebiete der Geisteswissenschaften vorzufinden sind. Antike Texte wie etwa Platons „Politeia“ (seine Lehre vom Stadtstaat) berühren Motive aus all diesen Bereichen. Im Anschluss an den Sprachgebrauch von Christian Wolff (1679–1754) lassen sich derart umfassende Einsichten in das Leben und Zusammenleben von Menschen als *philosophia practica universalis*, das heißt: als allgemeine praktische Philosophie bezeichnen.⁴ Auch Immanuel Kant benutzt diesen Ausdruck als Untertitel seiner Vorbegriffe zur „Metaphysik der Sitten.“⁵ Die *philosophia practica universalis* verhandelt also noch mit aller Selbstverständlichkeit Themen und Thesen der politischen Philosophie in einem Zusammenhang, der heutzutage weitgehend in besondere Fächer und Spezialgebiete innerhalb der Fächer ausdifferenziert ist. Auch wenn das inzwischen eine sehr strittige Position sein mag, hier wird davon ausgegangen, die *Sozialphilosophie* könne immer noch als *philosophia practica universalis* verstanden und weitergeführt werden – wenn auch nicht auf genau die klassische Art und Weise. Gleichwohl: Sie ist Philosophie, sie ist zugleich praktisch ausgerichtet und sie überschreitet bewusst und gezielt die Grenzen einschlägiger Disziplinen und Spezialgebiete, indem verschiedene von deren Motiven kritisch reflektiert werden. Dennoch ist sie dem Prinzip der wissenschaftlichen Arbeitsteilung selbst nicht enthoben. Die einzelnen Bestandteile des Wortes *philosophia practica universalis* lassen sich vielleicht so verstehen:

I. Philosophia: Die universelle Philosophie des Sozialen übernimmt natürlich eine ganze Reihe ihrer Zielsetzungen von der Philosophie im Allgemeinen.⁶ Philosophie wird heutzutage oftmals als Metatheorie beschrieben und betrieben, als Theorie *über* alltägliches und/oder wissenschaftliches Wissen und Handeln.

3 M. Horkheimer/Th. W. Adorno, a.a.O., S. 22.

4 Ein Buch von C. Wolff trägt den Titel: *Philosophia practica universalis, mathematica methodo conscripta* (1744).

5 I. Kant: *Metaphysik der Sitten*. In: *Werke in sechs Bänden* (Hrsg. v. W. Weischedel), Band IV, Darmstadt 1963, S. 326 (AB 18).

6 vgl. J. Ritsert: *Sozialphilosophie und Gesellschaftstheorie*, a.a.O., S. 25 f.

(a): Sie *problematisiert* vorliegende Wissensbestände und Handlungsziele, indem sie etwa danach fragt, ob bestimmte Annahmen tatsächlich so selbstverständlich und stimmig sind, wie sie den Beteiligten erscheinen. Sie begibt sich gleichsam auf die Suche nach den allgemeinsten und tragfähigsten Prinzipien von Wissen und Aktion. Dementsprechend lehrt Aristoteles, die Philosophie müsse „die ersten Prinzipien und Ursachen“ menschlicher Erkenntnis erforschen.⁷

(b): Sie betreibt *Kritik*, indem sie Wissensbestände vor allem auf ihre logische Stichhaltigkeit und empirischen Bestätigungsmöglichkeiten hin überprüft. Sie wägt zudem denk- und machbare Alternativen zum scheinbar Selbstverständlichen des Denkens und Handelns gegeneinander ab. Das sind allerdings Ansprüche, die heute auch jede Einzelwissenschaft an sich selbst stellt.

(c): Sie will dem ursprünglichen Wortsinn des griechischen Verbums *krinein* oder der Cartesianischen Forderung nach einer *clara et distincta ratio* entsprechend auf den Wegen von *Analyse und Kritik* für so weit wie möglich für eindeutige und klare Unterscheidungen und Aussagen sorgen. Geklärt werden sollen nicht zuletzt sprachlich vage und/oder logisch unstimmige Aussagenzusammenhänge und/oder Begriffssysteme im Alltag und/oder den Wissenschaften.

(d): Philosophie bemüht sich um die Mobilisierung *guter Gründe* für die Stichhaltigkeit stillschweigender Annahmen oder bewusst gemachter Voraussetzungen. Sie bemüht sich überdies um Klärung der Frage, was es überhaupt heißt, eine *Begründung* oder vorläufige *Bestätigung* (*corroboration*) von Annahmen oder Zielsetzungen zu liefern und welche Prinzipien unseres Denkens und Sprechens überhaupt den logischen und inhaltlichen Status wohlbegründeter und/oder bislang stichhaltiger Prinzipien einnehmen können. Ein besonders tragfähiger Begründungsversuch liegt beispielsweise vor, wenn man zeigen kann, dass die Bemühung, bestimmte Annahmen oder Begriffe zu negieren, diese beim Vollzug der Negation selbst in Anspruch nehmen muss (das bedeutet den Nachweis eines sogenannten „performativen Selbstwiderspruchs“). Die Soziologie als Fachwissenschaft, die an den Universitäten etabliert ist, hat in einigen Fällen Motive der klassischen *philosophia practica universalis* in sich aufgehoben, in anderen Fällen werden derartige Zusammenhänge als Metaphysik und bloße Spekulation, schließlich auch als Vermischung von Werturteilen mit Tatsachenaussagen kritisiert und zurückgewiesen. Wer in der Neuzeit das Wort „Soziologie“ letztendlich in die Welt gesetzt hat, darüber gehen die Meinungen auseinander. Der Abbé E. J. Sieyès (1748–1836), ein einflussreicher Akteur während der Französischen Revolution, gilt ebenso als Kandidat wie der Frühsozialist Henri de Saint Simon (1760–1825). Am häufigsten wird jedoch sein Schüler Auguste Comte (1798–1857) genannt, dessen Traum in einer Angleichung der Soziologie

7 Aristoteles: *Metaphysik*, Stuttgart 1970, S. 21 (982b10).

an den Theorieaufbau und die Forschungspraxis in den Naturwissenschaften besteht. Unter dieser Voraussetzung müsste auch die Soziologie in der Lage sein, „zu sehen, um vorauszusehen, zu erforschen, was ist, um daraus auf Grund des allgemeinen Lehrsatzes von der Unwandelbarkeit der Naturgesetze das zu erschließen, was sein wird.“⁸ Durch diese Angleichung kommt es zu einer „Harmonie zwischen Wissenschaft und Technik, positiver Theorie und Praxis.“⁹

Jede Philosophie des Sozialen hängt natürlich in zahlreichen Fällen eng mit Grundvorstellungen von den Aufgaben der Philosophie in der jeweiligen Gegenwart zusammen. Einen besonderen Einfluss übt daher in unseren Tagen das sogenannte „Sprachparadigma“ im Anschluss vor allem an die linguistische Philosophie von Ludwig Wittgenstein (1889–1951) aus. Philosophie versteht sich seitdem in zahlreichen Fällen als Sprachanalyse. „Die Ergebnisse der Philosophie sind die Entdeckung irgendeines schlichten Unsinn und Beulen, die sich der Verstand beim Anrennen an die Grenze der Sprache geholt hat. Sie, die Beulen, lassen uns den Wert jener Entdeckung erkennen.“¹⁰ Damit ist es nach Wittgenstein für die Philosophie das Wichtigste, „Klarheit, Ordnung und Übersichtlichkeit“ von Alltags- und/oder Wissenschaftssprachspielen anzustreben.¹¹ Das alles gehört auch zu den Ansprüchen einer als „Wissenschaftstheorie“ oder „Logik“ einzelner der arbeitsteiligen Sozialwissenschaften der Gegenwart auftretenden Philosophie des Sozialen. Die Philosophie des Sozialen befasst sich von daher mit den allgemeinsten inhaltlichen Voraussetzungen von sozialwissenschaftlichen Theorien, mit ihren sozialontologischen Hintergrundannahmen, Schlüsselmetaphern sowie mit den logischen und methodologischen Prinzipien einzelner gesellschaftswissenschaftlicher Diskurse der Gegenwart. Sie überprüft fachliche sozialwissenschaftliche Wissensbestände z. B. auf Konsistenz, Klarheit und Stichhaltigkeit. Aber auch das Alltagswissen über gesellschaftliche Phänomene und dessen alltagssprachlichen Ausdrucksformen werden zum Thema einer Philosophie des Sozialen. Sie befasst sich jedoch nicht nur mit Mustern des *Nachdenkens* über die Gesellschaft im Alltag und/oder in den Wissenschaften. Auch *wirkliche* Strukturen und Prozesse in der Geschichte menschlicher Vergesellschaftung werden ihr zum Thema: Denn das Adjektiv *socius* bedeutet im Latein so viel wie „gemeinsam“, „gesellschaftlich verbunden“ oder „verbündet.“

Es geht um Gesellungen. Von daher könnte man sagen, die *universelle Philosophie* des Sozialen befasse sich immer auch mit den wirklichen Prinzipien menschlicher Vergesellschaftung überhaupt – und Annahmen darüber gibt es in Hülle und Fülle auch bei denjenigen, welche behaupten, sie nähmen als Forscher

8 A. Comte: Rede über dem Geist des Positivismus, Hamburg 1956, S. 35 (Herv. i. O.).

9 a.a.O., S. 57 ff.

10 L. Wittgenstein: Philosophische Untersuchungen, Frankfurt am Main 1967, § 119.

11 L. Wittgenstein: Zettel (Hrsg. v. G. E. M. Anscombe und G. H. von Wright), Frankfurt am Main 1970, S. 464.

keine derartigen Annahmen in Anspruch. Die Zielsetzung der Sozialphilosophie als Grundlagenforschung kann bis zu Aristoteles, diesmal bis zu seiner bekannten anthropologischen Prämisse zurückverfolgt werden, „dass der Staat zu den von Natur aus bestehenden Dingen gehört und dass der Mensch von Natur aus ein staatsbezogenes Lebewesen (*zoon politikon*) ist ...“¹² Der Ausdruck „der Staat“ bezieht sich in diesem Falle natürlich auf die Polis, den griechischen Stadtstaat. Der Mensch ist für Aristoteles also seiner „Natur“, seinem Wesen nach auf das Zusammenleben mit Seinesgleichen in diesem besonderen Verbund angewiesen. Die Gegenposition dazu vertritt dann später auf prominente und folgenreiche Weise vor allem Thomas Hobbes (1588–1679), für den sich die Menschen „während der Zeit, in der sie ohne allgemeine, sie alle im Zaume haltende Macht leben“, also im Naturzustand, „sich in einem Zustand befinden, der Krieg genannt wird, und zwar in einem Krieg eines jeden gegen jeden.“ In dieser Ausgangslage seiner geschichtlichen Entwicklung ist das „menschliche Leben ... einsam, armselig, ekelhaft, tierisch und kurz.“¹³ Das fundamentale Interesse an individueller Selbsterhaltung legt es den gewaltbereiten Individuen jedoch nahe, den Weg der *Vergesellschaftung durch Vertrag* zu beschreiten. Sie schließen einen Friedensvertrag ab und setzen danach in einem Staatsvertrag den Monarchen als eine Instanz mit Gewaltmonopol ein, welche zumindest der Idee nach Frieden und Zusammenhalt garantieren soll.

Seit der römischen Antike ist es üblich, den Begriff der *societas civilis* zu wählen, wenn es um die Darstellung und Diskussion von Problemen staatlich-gesellschaftlichen Zusammenlebens überhaupt geht.¹⁴ Diese Vokabel wird meistens mit „bürgerliche Gesellschaft“ ins Deutsche übersetzt. Das kann außerordentlich irreführend sein, weil damit leicht die bürgerliche Gesellschaft der *Neuzeit*, also der moderne Kapitalismus verwechselt werden kann. Als entschieden brauchbarere Übersetzung von *societas civilis* bietet sich nach meiner Auffassung Hegels Begriff der „Staatsgesellschaft“ an, den er in seinen propädeutischen Schriften für den Unterricht am Nürnberger Ägidiengymnasium verwendet (ab 1808).¹⁵ Diese Kategorie passt gut auf die Zeiten *vor* der Entstehung des Kapitalismus, in denen trotz aller Bedeutung und Entwicklung des Nah- und des Fernhandels die Bearbeitung und/oder Appropriation von Grund und Boden im „Oikos“ die Zelle der jeweiligen Produktionsweise bildet. Doch angesichts der Universalisierung der kapitalistischen Warenproduktion und der wachsenden Abhängigkeit der Le-

12 Aristoteles: Politik. Schriften zur Staatstheorie (Hrsg. v. F. F. Schwarz), Stuttgart 1989, S. 78.

13 vgl. Th. Hobbes: Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines bürgerlichen und kirchlichen Staates (Hrsg. v. I. Fetscher), Neuwied/Berlin 1966, 13. Kapitel.

14 vgl. die begriffsgeschichtliche Studie von M. Riedel: Hegels Begriff der bürgerlichen Gesellschaft und das Problem seines geschichtlichen Ursprungs. In: M. Riedel (Hrsg.): Materialien zu Hegels Rechtsphilosophie, Frankfurt am Main 1975, S. 247 ff.

15 vgl. G. W. F. Hegel: Werke in zwanzig Bänden, Band 4, Frankfurt am Main 1970, S. 245 ff.

benschancen zahlloser Individuen und Gruppen von der Vermarktung der eigenen Arbeitskraft auf den Märkten einer expandierenden kapitalistischen Geldwirtschaft löst Hegel den Begriff der „Staatsgesellschaft“ auf. Er trifft stattdessen die für die verschiedenen Fassungen seiner „Rechtsphilosophie“ charakteristische und folgenreiche Unterscheidung zwischen Staat und *moderner bürgerlicher Gesellschaft*.¹⁶ Mit diesem sich durchsetzenden Gesellschaftstypus und seiner Veränderung in der Neuzeit beschäftigt sich natürlich die moderne Sozialphilosophie von Anfang an bis heute. Doch das muss nichts an ihrem Charakter als *philosophia practica universalis* ändern. Die Einsichten in den spezifischen Aufbau- und die *besonderen* Entwicklungsprinzipien des Gesellschaftstypus „bürgerliche Gesellschaft der Neuzeit“ werden immer auch im Lichte von *allgemeinen* Grundmerkmalen der Entstehung und des Bestandes der *societas civilis* überhaupt ergründet und begriffen. So zählt es gewiss zu den guten sozialphilosophischen Fragen, welche spezifische historische Formbestimmungen (Veränderungen) die klassische Staatsgesellschaft durch den Kapitalismus erfahren hat.

II. Practica: Nach meiner Auffassung lässt sich Sozialphilosophie weiterhin als *praktische* Philosophie beschreiben und betreiben. Zum einen untersucht sie Prinzipien und elementare Antriebe menschlichen Handelns wie etwa die Orientierung an „Zweckrationalität“ als Typus des tatsächlichen Vorgehens sowie zugleich als historisch durchgängige Grundnorm menschlicher Handlungsorientierungen in der Praxis. „Historisch durchgängig“ bedeutet selbstverständlich nicht, dass eine so basale, an das Prinzip der Selbsterhaltung gekoppelte faktische Handlungsstrategie und handlungsorientierende Norm wie Zweckrationalität keinen vielfältigen geschichtlichen Variationen – nicht zuletzt aufgrund der geschichtlichen Heterogenität der jeweiligen Ziele und Mittel – unterliege. Die Vokabel „practica“ zielt jedoch immer auch auf über die jeweiligen historischen Umstände hinaus reichende normative (politisch-ethische) Prinzipien wie die „Würde des Subjekts“ (Kant). Die universelle praktische Philosophie versucht, diese zu begründen und zu fördern. Damit gerät sie mittenmang in den Streit über die Wertfreiheit sozialwissenschaftlicher Theoriebildung und Forschung. Natürlich beschäftigt sich die moderne Sozialphilosophie mit einer Fülle von Normen, Regeln und Kriterien, welche dem Zusammenleben der Menschen in der jeweiligen geschichtlichen Praxis *tatsächlich* zugrunde liegen. Dazu gehören nicht zuletzt Untersuchungen historischer Erscheinungsformen der Sitten und des Rechts (Mitunter scheint die Sozialphilosophie sogar mit der Rechtsphilosophie gleichgesetzt zu werden). Aber kommt sie bei der Erforschung etwa der empirisch vorfindlichen Sitten und des positiven Rechts ohne eigene praktische Stel-

16 vgl. G. W. F. Hegel: Grundlinien der Philosophie des Rechts (1821), §§ 182 ff.

lungnahmen und Empfehlungen aus? Es wird des Öfteren davon ausgegangen, sie könne rein normalwissenschaftlich „exakt“ und „deskriptiv“ verfahren.

In der Tat: Die genaue Untersuchung tatsächlich anerkannter Normen und Wertideen sowie ihrer Funktion in der jeweiligen Gesellschaft verlangt ja nicht, dass die Beobachter sie ihrerseits teilen! Dennoch gehe ich unverzagt davon aus, die Sozialphilosophie als praktische Philosophie könne nicht auf die Begründung politisch-praktisch relevanter Prinzipien und dabei auch nicht auf eigene wertende Stellungnahmen verzichten. Verzichten kann sie vor allem nicht auf Überlegungen, wie die Idee einer „vernünftigen“ Ordnung menschlicher Verhältnisse überhaupt möglich und realisierbar sein könnte. Nicht nur, dass damit der Vernunftbegriff ins Zentrum der sozialphilosophischen Diskussion rückt, sie erhebt auch Ansprüche auf *Kritik* an Unzulänglichkeiten bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse. Dazu muss sie auf weitere reflektierte Maßstäbe wie „Gerechtigkeit“ zurückgreifen, welche ihren gesellschaftskritischen Urteilen zugrunde gelegt werden können.¹⁷ Um über diese etwas Klassisches zu erfahren, kann man wieder einmal auf Aristoteles’ „Nikomachische Ethik“ zurückgreifen: Auch er wirft die *normative* Problemstellung auf, wodurch sich eine „gerechte“ Gesellschaft auszeichnet. Und „soziale Gerechtigkeit“ bedeutet wahrlich immer noch ein Schlüsselthema der Sozialphilosophie als *philosophia practica universalis*. An die Kategorie der „Gerechtigkeit“ wiederum schließen sich weitere zentrale normative Konzepte wie vor allem die Idee der „Gleichheit“ an.¹⁸ Diese ist entschieden komplexer und analysebedürftiger als es die einfache Unterscheidung zwischen *arithmetischer Gleichheit* (Verteilung nach exakt gleichen Anteilen) und *geometrischer Gleichheit* (Verteilung je nach dem Grad erworbener Meriten) auf den ersten Blick erscheinen lässt.¹⁹

III. Universalis: „Universalis“ kann mit „allgemein“ oder „allumfassend“ übersetzt werden. Wenn es um den Geltungsbereich von ethischen und/oder politischen Prinzipien geht, so liest sich dieses Eigenschaftswort auch so: „In seinen Geltungsansprüchen nicht auf einen bestimmten Zeitabschnitt und eine bestimmte Region oder eine spezifische Personengruppe eingeschränkt.“ Ein Gebot wie „Achtung der Menschenwürde“ verpflichtet *alle* Menschen bzw. bedeutet einen Anspruch, den *alle* Menschen gleichermaßen geltend machen können. Es ist in der Geschichte der politischen Philosophie immer wieder einmal bestritten worden, dass die Annahme universeller Prinzipien der Praxis Sinn mache und

17 vgl. dazu J. Ritsert: *Gerechtigkeit, Gleichheit, Freiheit und Vernunft. Über vier Grundbegriffe der politischen Philosophie*, Wiesbaden 2012.

18 vgl. Aristoteles: *Nikomachische Ethik* (Hrsg. v. F. Dirlmeier), Frankfurt am Main 1957 ff., S. 118 f. (Buch V/10).

19 vgl. J. Ritsert: *Schlüsselprobleme der Gesellschaftstheorie*, Wiesbaden 2009, S. 146 ff.